



Der Vorsitzende des
Haupt- und Finanzausschusses
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3397
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin Elke Kessel

Wiesbaden, 17.10.2019

1. Den Mitgliedern des
Haupt- und Finanzausschusses
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

**zur öffentlichen Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Mittwoch, 23. Oktober 2019, um 16:30 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden**

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

Hinweis:

Zu den folgenden Tagesordnungspunkten 1 bis 3 erfolgt die Beratung gemeinsam mit dem Beteiligungsausschuss.

1. 19-F-05-0029

Zukunft des Hofguts Klarenthal und der WJW
- Antrag der FDP-Fraktion vom 21.08.2019 -

ANLAGE: Beschluss Nr. 0074 des Beteiligungsausschusses vom 27.08.2019

2. 19-V-06-0015

DL 50/19-1

Wirtschaftsplan 2020/2021 und Mittelfristplanungen 2022/23 der Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH (WJW)

3. 19-V-51-0041

DL 50/19-3

Erhöhung der Ausbildungsvergütungen in der WJW

Seite 2 der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23. Oktober 2019

4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 04.09.2019

5. 19-F-08-0027

Verhältnismäßigkeit der Waffenverbotszone
- Antrag von L&P vom 30.04.2019 -

ANLAGE: Beschluss Nr. 0170 vom 04.09.2019 sowie Bericht des Bürgermeisters vom 11.06.2019

6. 19-F-08-0048

Bericht über Mehrarbeit bei der LHW
- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 12.06.2019 -

ANLAGE: Beschluss Nr. 0208 vom 04.09.2019

7. 19-F-08-0058

Geleistete Mehrarbeitsstunden in der städtischen Verwaltung der LH Wiesbaden im Jahr 2018
und im 1. Halbjahr 2019 - differenziert nach Ämtern
-Antrag der LINKE&PIRATEN Rathausfraktion vom 28.08.2019-

ANLAGE: Beschluss Nr. 0207 vom 04.09.2019

8. 19-F-08-0059

Künftig zu erwartende finanzielle Belastung des städtischen Haushalts durch Entwicklung des
Gebiets Ostfeld/Kalkofen
-Antrag der LINKE&PIRATEN Rathausfraktion Wiesbaden vom 28.08.2019-

ANLAGE: Beschluss Nr. 0209 vom 04.09.2019

9. 19-F-10-0004

Finanzielle Auswirkungen der Verkehrswende
- Antrag der AfD-Fraktion vom 26.03.2019 -

ANLAGE: Beschluss Nr. 0210 vom 04.09.2019

10. 19-V-20-0028

DL 46/19-2

Jahresabschluss der Landeshauptstadt Wiesbaden zum 31.12.2018 - Information über die
wesentlichen Ergebnisse

11. Bericht des Stadtkämmerers zur aktuellen Haushaltssituation

12. Ablauf der Haushaltsplanberatungen im Haupt- und Finanzausschuss

13. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. **08-F-01-0041**

Mehr Transparenz bei Liegenschafts- und Garagenfonds

ANLAGE: Bericht des Magistrats (Dezernate III und V) vom 23.09.2019

2. **19-V-02-8009**

DL 57/19-3, 56/19-1 , 53/19-2

Fachkräftepakt Hebammenausbildung 2020

3. **19-V-03-0011**

DL 56/19-2, 53/19-3

Wahl zum Kulturbeirat 2020; Änderung der Ordnung für den Kulturbeirat

4. **19-V-10-0012**

DL 58/19-4

Bürgerhaus Tattersall - Brandschutzsanierung - Ausführungsvorlage

5. **19-V-20-0040**

DL 46/19-3

Investitionscontrolling 2019 zum Stichtag 01.08.2019

6. **19-V-31-0009**

DL 46/19-4

Geschäftsbericht Präventionsrat der Landeshauptstadt Wiesbaden 2018

7. **19-V-37-0002**

DL 56/19-4, 53/19-5

Beschaffung eines modularen Warnsystems zur Warnung der Bevölkerung

8. **19-V-40-0010**

DL 57/19-6, 54/19-4

Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule - Brandschutzmaßnahmen -

9. 19-V-40-0018 DL 57/19-7, 54/19-5
Anton-Gruner-Schule - Umbau Hausmeisterdienstwohnung - Mehrkosten
10. 19-V-40-0020 DL 57/19-8, 54/19-6
Oranienschule, Dach- und Fassadensanierung, Ausführungsvorlage
11. 19-V-41-0008 DL 56/19-5, 53/19-6
Walkmühle; Ausbaumaßnahmen für die kulturelle Nutzung
12. 19-V-41-0022 DL 56/19-6, 53/19-7
Evaluation und Anpassung der Richtlinien Christa Moering-Stipendium
13. 19-V-50-0014 DL 46/19-5, 37/19-8
Wiesbadener SGB II Geschäfts- und Eingliederungsbericht 2018
14. 19-V-51-0034 DL 56/19-7, 53/19-8
Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90, neues Wohngebiet Wiesbaden Nordenstadt, Kindertagesstätte Hainweg Nord in Trägerschaft des DRK
15. 19-V-51-0035 DL 56/19-8, 53/19-9
Neubau eines Stadtteilzentrums im Rahmen des Programms Soziale Stadt Gräselberg und einer Einrichtung der Jugendhilfe "Eltern-Kind-Wohngemeinschaft" mit Kinder-Eltern-Zentrum KIEZ) am Gräselberg
16. 19-V-51-0043 DL 56/19-10, 53/19-11
Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90, neues Wohngebiet Wiesbaden-Nordenstadt, Kindertagesstätte Hainweg Süd in städtischer Trägerschaft
17. 19-V-52-0008 DL 57/19-9, 56/19-11 , 53/19-12
Sporthalle Schelmengraben, Dotzheim: Gerneralsanierung, Grundsatzvorlage

18. 19-V-63-0006 DL 46/19-6
Personalmehrbedarf zur Einführung einer Stabstelle und Stellenaufstockung im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden
19. 19-V-66-0231 DL 57/19-10, 54/19-7
Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Wiesbaden (Parkgebührenordnung)
20. 19-V-66-0301 DL 49/19-4
Einfahrtssperranlagen für die Fußgängerzone und Veranstaltungsflächen, Bericht und Darstellung von Alternativen; Beschluss des Magistrates Nr. 0596 vom 12.09.2017
21. 19-V-67-0005 DL 46/19-8
Einrichtung eines Unwetterfonds für die Wiesbadener Landwirtschaft
22. 19-V-67-0007 DL 46/19-9
Sanierung Herbertanlage - Freigabe und Umsetzung des Budgets
23. 19-V-67-0010 DL 56/19-14, 53/19-15
Kulturpark Bewässerungsanlage - Freigabe und Umsetzung des Budgets
24. 19-V-70-0003 DL 50/19-8
Änderung der Kreislaufwirtschaftssatzung; Gebührenbedarfskalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2020/2021
25. 19-V-70-0004 DL 50/19-9
Gebührenbedarfskalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2020/2021

NÖ Tagesordnung II

Hinweis:

Zu den folgenden nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 bis 3 erfolgt die Beratung gemeinsam mit dem Beteiligungsausschuss.

1. 19-F-08-0050

Sicherstellung des TVöD bei der WJW
- Alternativantrag der LINKE&PIRATEN Rathausfraktion Wiesbaden vom 27.06.2019 -

NÖ ANLAGE: Beschluss Nr. 0075 des Beteiligungsausschusses vom 27.08.2019

2. 19-V-06-0004

DL 28/19-1 NÖ

Bericht des hessischen Landesrechnungshofes; Zwischenbericht der Konzernrevision der LHW sowie schon umgesetzte / eingeleitete Maßnahmen und Konzept zur Zukunft der WJW

3. 19-V-20-0041

DL 58/19-1 NÖ

Kündigung des Leistungsvertrages mit der Wivertis GmbH

4. 19-V-20-0042

DL 48/19-2 NÖ

Gesamtabschluss der Landeshauptstadt Wiesbaden zum 31.12.2018 - Information über die wesentlichen Ergebnisse

5. 19-V-20-0043

DL 49/19-1 NÖ

Berichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen für das 2. Quartal 2019

6. 19-V-23-0228

DL 49/19-2 NÖ

Verzeichnis der vom 1. April 2019 bis 30. Juni 2019 genehmigten Grundstücksgeschäfte

7. 19-V-23-0229

DL 56/19-2 NÖ, 53/19-2 NÖ

Anpassung Erbbaurechtsvertrag und Kaufvertrag

8. 19-V-23-0230

DL 56/19-3 NÖ, 53/19-3 NÖ

Verkauf eines Gewerbegrundstückes im Petersweg-Ost

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Belz
Vorsitzender

I/1

LANDESHAUPTSTADT



Die Stadtverordnetenversammlung
- Beteiligungsausschuss -

Tagesordnung Punkt 18 der öffentlichen Sitzung am 27. August 2019

Vorlagen-Nr. 19-F-05-0029

**Zukunft des Hofguts Klarenthal und der WJW
- Antrag der FDP-Fraktion vom 21.08.2019 -**

Mit Beschluss Nr. 0066 vom 21. August 2018 hat der Beteiligungsausschuss den Magistrat gebeten, zu prüfen, ob auch eine andere städtische Gesellschaft als die Wiesbadener Jugendwerkstatt das Hofgut Klarenthal in Bezug auf Eigentum, Sanierung und Betrieb übernehmen könne, damit die WJW finanziell entlastet werden kann. Ein Bericht oder eine Übergabe der Liegenschaft ist bisher nicht erfolgt. Die Medienberichte der letzten Wochen und Monate haben das Vertrauen der Mitarbeiter, Lieferanten und anderer Stakeholder in die WJW nicht gestärkt.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. welche Ergebnisse die Prüfung erbracht hat.
2. ob diese Ergebnisse in das Zukunftskonzept der WJW eingearbeitet werden.
3. wann mit einer öffentlichen Vorstellung eines detaillierten Zukunftskonzeptes zu rechnen ist.
4. wie sich die derzeitigen Zukunftsplanungen für die WJW auf die Umsetzung des Beschlusses Nr. 0264 (18-V-20-0003) der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Juni 2018 auswirkt.

Beschluss Nr. 0074

1. Nr. 4 des Antrags wird dem Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung überwiesen.
2. Der Magistrat wird gebeten, zur geplanten gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Beteiligungsausschusses (s. Beschluss Nr. 0308 der StVV vom 27.06.2019) auf der Basis des Wirtschaftsplans mehrere Möglichkeiten der Restrukturierung, unterlegt mit Zahlen, Daten und Fakten, vorzulegen.

1. Dem Vorsitzenden des Haupt- und
Finanzausschusses
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung zu Nr. 1

Wiesbaden, .09.2019

2. Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung zu Nr. 2

Lorenz
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .09.2019

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .09.2019

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung
zu Nr. 2

Mende
Oberbürgermeister



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung II Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 4. September 2019

Vorlagen-Nr. 19-F-08-0027

Verhältnismäßigkeit der Waffenverbotszone
- Antrag von L&P vom 30.04.2019 -

Beschluss Nr. 0170

1. Der Bericht des Bürgermeisters vom 11. Juni 2019 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Fragen der Fraktion Linke&Piraten werden bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.09.2019 schriftlich beantwortet.
3. Der Bericht wird in die nächste Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses (23.10.2019) wieder aufgenommen.

(Punkt 1 antragsgemäß Magistrat 02.07.2019 BP 0520)

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 12.09.2019

Belz
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, 12.09.2019

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, 13.09.2019

Mende
Oberbürgermeister 1719 199

Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

17.09.2019

E 010400

LANDESHAUPTSTADT



18. Juni 2019



über
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

La 13/6
14/6

Der Magistrat

Bürgermeister

über
Magistrat

Dr. Oliver Franz

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

i. V. 14
03.07.19

14 Juni 2019

an den Revisionsausschuss
sowie
Haupt- und Finanzamt

Verhältnismäßigkeit der Waffenverbotszone

Beschluss-Nr. 0070 vom 8. Mai 2019, (Vorlagen-Nr. 19-F-08-0027)

Mit E-Mail vom 3. April 2019 hat die Bürgerrechtsgruppe "dieDatenschützer Rhein Main" eine Anfrage an den Oberbürgermeister gerichtet, deren Beantwortung auch für den Revisionsausschuss relevant ist.

Anlasslose Personenkontrollen, also Kontrollen ohne vorheriges Zeigen oder Benutzen von Waffen oder waffenähnlichen gefährlichen Gegenständen stellen für die davon betroffenen Menschen einen massiven Eingriff in deren Persönlichkeitsrecht und in das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung dar.

Der Revisionsausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, über die Verhältnismäßigkeit der Waffenverbotszone zu berichten. Insbesondere

1. Wie viele Vorfälle mit „Waffen oder waffenähnlichen gefährlichen Gegenständen“ wurden der Landespolizei bzw. den Ordnungskräften der Stadt Wiesbaden in der Waffenverbotszone in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 bekannt?
2. Wie viele dieser Vorfälle mit „Waffen oder waffenähnlichen gefährlichen Gegenständen“ mündeten in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 in einem polizeilichen Ermittlungs- oder einem gerichtlichen Verfahren?
3. Wie werden Gegenstände der sogenannten „passiven Bewaffnung“ (z. B. Pfefferspray oder Tränengas) bewertet?
4. Wie viele Personenkontrollaktionen zur Überprüfung der Einhaltung der Regelungen der Gefahrenabwehrverordnung wurden von der Landespolizei bzw. den Ordnungskräften der Stadt Wiesbaden seit Inkrafttreten der Verordnung durchgeführt?
5. Wie viele Personen wurden dabei insgesamt überprüft?
6. Wie viele „Waffen oder waffenähnliche gefährliche Gegenstände“ wurden dabei festgestellt?
7. Wie viele „Waffen oder waffenähnliche gefährliche Gegenstände“ wurden dabei durch die Landespolizei bzw. die Ordnungskräfte der Stadt Wiesbaden beschlagnahmt?
8. In wie vielen Fällen wurde Strafanzeige gegen die Personen gestellt, die „Waffen oder waffenähnliche gefährliche Gegenstände“ mit sich führten.
9. In welchem Maße wird die Intensität der Kontrollen erhöht?
10. Soweit damit Sach- oder Personalkosten verbunden sind, wie hoch werden diese geschätzt?

11. Welche Lücken in bestehenden Eingriffsnormen des Bundes und des Landes Hessen sollen durch die neue Verordnung geschlossen werden?
 12. Welche Maßnahmen dienen der objektiven Gefahrenlage und welche dem subjektiven Sicherheitsgefühl der Bürger? Welche Verbote welcher Waffen bzw. waffenähnlicher gefährlicher Gegenstände dienen dem einen bzw. dem anderen Zweck?
 13. Wie wird die eintretende Rechtsunsicherheit bewertet für die Bürger und Besucher Wiesbadens durch die extrem unspezifische Definition des Begriffs "waffenähnlicher Gegenstand" durch die nahezu beliebige Alltagsgegenstände kriminalisiert werden können? Z.B. stabiles Fahrrad-Kettenschloss, Radmutternschlüssel in nahezu jedem PKW, Besteck im Picknick-Korb, Multitool im Wanderrucksack.
 14. Wie wollen Sie Diskriminierung bei der Durchführung der Kontrollen und Bewertung aufgefundener Gegenstände verhindern?
 15. Wie bewertet die städtische Datenschutzbeauftragte die Eingriffe in Persönlichkeitsrecht und informationelle Selbstbestimmung?
-

Zu 1.:

Für das Jahr 2015 wurden im Bereich des PP Westhessen keine Auswertungen hinsichtlich Vorfälle mit Waffen oder waffenähnlichen gefährlichen Gegenständen erstellt. Die Ergebnisse liegen derzeit noch nicht vor. Zur Einführung einer Waffenverbotszone wurden die Basisdaten der Jahre 2016 und 2017 herangezogen. 2016 gab es 20 Straftaten mit Waffenbezug (PKS). Im Jahr 2017 verdoppelte sich die Zahl auf 40 Straftaten mit Waffenbezug. Für das Jahr 2018 wurden nunmehr 37 Fälle gemeldet.

Zu 2.:

Die Fallzahlen der Jahre 2016 und 2017 und 2018 mündeten nach meinem Kenntnisstand alle in ein Ermittlungs- oder ein gerichtlichen Verfahren. Die Aufarbeitung von Straftaten erfolgt nach dem Legalitätsprinzip.

Zu 3.:

Das Pfefferspray fällt unter die Bestimmungen des Waffengesetzes und ist somit in der Waffenverbotszone verboten. Die als Tierabwehrspray gekennzeichneten Pfeffersprays fallen nicht unter das Waffengesetz und sind deshalb auch nicht verboten.

Zu 4.:

Seit Einführung der Waffenverbotszone fanden fast täglich Personenkontrollaktionen statt.

Zu 5.:

Insgesamt wurden in der Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 6. Mai 2019 2.308 Personen kontrolliert.

Zu 6.:

Es wurden insgesamt 64 Waffen oder waffenähnliche gefährliche Gegenstände festgestellt

Zu 7.:

Es wurden keine Waffen oder waffenähnliche gefährliche Gegenstände beschlagnahmt. Die 64 festgestellten Waffen oder waffenähnliche gefährliche Gegenstände wurden alle nach § 40 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) sicher-gestellt.

Zu 8.:

Bisher kam es zu keiner Strafanzeige. Lediglich Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden eingeleitet.

Zu 9.:

Durch das gemeinsame Projekt des Ordnungsamtes und des Polizeipräsidiums Westhessen „Gemeinsam sicheres Wiesbaden“ finden seit Einführung der Waffenverbotszone monatlich 2 - 3 Schwerpunktkontrollen zum Thema Waffenverbotszone statt. Darüber hinaus werden durch die Landespolizei und die Stadtpolizei im Regeldienst fast täglich Kontrollen durchgeführt.

Zu 10.:

Mit der Kontrolle der Waffenverbotszone sind keine erhöhten Sach- und Personalkosten verbunden.

Zu 11.:

Die Gefahrenabwehrverordnung (GAVO) und die Rechtsverordnung (RVO) wurden aufgrund der geltenden Gesetze erlassen. Insoweit werden keine „Lücken in bestehenden Eingriffsnormen geschlossen“, sondern die gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen ergriffen.

Zu 12.:

Die regelmäßigen Kontrollen dienen sowohl der objektiven Gefahrenlage als auch dem subjektiven Sicherheitsgefühl.

Zu 13.:

Der Begriff „waffenähnliche Gegenstände“ wird nicht verwendet. In der Gefahrenabwehrverordnung ist die Rede von waffenähnlichen gefährlichen Gegenständen. In § 3 der Gefahrenabwehrverordnung über das Verbot des Führens von waffenähnlichen gefährlichen Gegenständen im Wiesbadener Stadtgebiet wird dieser Begriff definiert. Die Kontrollen der Waffenverbotszone erfolgen im Rahmen des Opportunitätsprinzips. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Bestimmungen der §§ 4 (Grundsatz der Verhältnismäßigkeit) und 5 (Ermessen, Wahl der Mittel) HSOG bei der Durchführung der Kontrollen zu beachten.

Zu 14.:

Es findet keine Diskriminierung bei der Durchführung der Kontrollen und Bewertung aufgefundenen Gegenstände statt.

Zu 15.:

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist Ausfluss des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts aus Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art 1 Abs. 1 Grundgesetz (GG). Es sichert dem Einzelnen die Befugnis zu, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen und zu entscheiden, wann und innerhalb welcher Grenzen persönliche Lebenssachverhalte offenbart werden.

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist jedoch nicht schrankenlos: Jeder Einzelne muss Einschränkungen seines Rechts auf informationelle Selbstbestimmung im überwiegenden Allgemeininteresse hinnehmen, wenn hierfür eine verfassungsmäßige gesetzliche Grundlage, die aus Gründen des überwiegenden Allgemeininteresses zulässig und erforderlich sein sowie dem Gebot der Normenklarheit und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen muss, vorliegt.

Sowohl die Gefahrenabwehrverordnung über das Verbot des Führens von waffenähnlichen gefährlichen Gegenständen im Wiesbadener Stadtgebiet, als auch die Rechtsverordnung über das Verbot des Führens von Waffen im Stadtgebiet erscheinen geeignet, eine solche verfassungsmäßige gesetzliche Grundlage darzustellen.





Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 4. September 2019

Vorlagen-Nr. 19-F-08-0048

**Bericht über Mehrarbeit bei der LHW
- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 12.06.2019 -**

Durch die aktuelle Berichterstattung über Überlastungsanzeigen wurde deutlich, dass Mehrarbeit in verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung ein Problem ist. Auch in anderen Zusammenhängen wurde immer wieder erwähnt, dass Personen in Leitungsfunktionen erhebliche Mehrarbeit leisten und es nicht klar ist, ob diese (jemals) zeitlich ausgeglichen werden können. Hinsichtlich der Mehrarbeit im Bereich der Berufsfeuerwehr wurden genaue Angaben mit Stand 1.1.19 gemacht, dass in diesem Bereich durchgängig in erheblichem Maße Mehrarbeit geleistet wird. Das Problem ist nicht neu, sondern ist seit Jahren Thema, ohne dass es gelöst wurde.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat möge schriftlich Bericht erstatten über den Stand der nicht ausgeglichenen Mehrarbeit in den verschiedenen Fachämtern und Eigenbetrieben, differenziert nach Organisationseinheiten und ggfs. besonderen Funktionsstellen zum Stichtag 30. Juni 2019. Der Magistrat möge darlegen, bis zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Maßnahmen er die hohe Anzahl unausgeglichener Mehrarbeit abbauen will.

Insbesondere möge dargelegt werden, in welchen Bereichen zusätzliche Planstellen geschaffen werden müssen und ob hier besondere Maßnahmen zur Personalgewinnung erforderlich sind. Dabei soll auch die altersmäßige Zusammensetzung und die Einrichtung von ausreichend Ausbildungsplätzen thematisiert werden.

Der Ausschuss erwartet die Berichterstattung zur ersten Ausschusssitzung nach der Sommerpause, damit die Ergebnisse der Beratung auch in die Beratung des Haushaltsplanentwurfs für die Jahre 2020/21 und den Stellenplanentwurf Eingang finden können.

Beschluss Nr. 0208

Der Antrag ist eingebracht.

Die Beratung erfolgt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.10.2019. Das Personaldezernat und die Personalvertretung werden gebeten, in dieser Sitzung für Auskünfte zur Verfügung zu stehen.

Der Magistrat wird gebeten, rechtzeitig zu dieser Sitzung den Ausschussmitgliedern die Überlastungsanzeigen der Ämter vorzulegen.

Wiedervorlage Tagesordnung I 23.10.2019

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 12.09.2019



Belz
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, 12.09.2019

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung



Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, 13.09.2019

Dezernat I
Gesamtpersonalrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung



Mende
Oberbürgermeister 1319 18a

17. Sep. 2019



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 4. September 2019

Vorlagen-Nr. 19-F-08-0058

**Geleistete Mehrarbeitsstunden in der städtischen Verwaltung der LH Wiesbaden im Jahr 2018 und im 1. Halbjahr 2019 - differenziert nach Ämtern
-Antrag der LINKE&PIRATEN Rathausfraktion vom 28.08.2019-**

In der letzten Ausschusssrunde wurde über die Situation der städtischen Beschäftigten auf der Grundlage von Überlastungsanzeigen berichtet. Dabei wurde deutlich, dass Mehrarbeit, die in unterschiedlichem Maße in den Ämtern angefallen ist, eine große Rolle spielt.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat möge berichten,

1. wie viele Mehrarbeitsstunden in den einzelnen Ämtern im Jahr 2018 sowie im ersten Halbjahr 2019 angefallen sind,
2. mit welchen Maßnahmen die Mehrarbeitsstunden abgebaut werden,
3. soweit diese durch Zahlungen ausgeglichen werden sollen, in welcher Höhe hierzu finanzielle Mittel üpl. erforderlich sind,
4. bis wann der Abbau erfolgt sein soll,
5. wie viele neu zu schaffende Stellen nötig sind, um künftig Mehrarbeit zu vermeiden,
6. wie viele im Stellenplan vorhandene Stellen zum 30.06.2019 unbesetzt waren und
7. wie viele hiervon kommissarisch besetzt wurden,
8. welche Gründe es dafür gab, dass die Stellen nicht besetzt waren bzw. nach Freiwerden der Stelle nicht sofort wieder besetzt wurden.

Beschluss Nr. 0207

Der Antrag ist eingebracht.

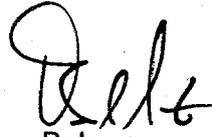
Die Beratung erfolgt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.10.2019. Das Personaldezernat und die Personalvertretung werden gebeten, in dieser Sitzung für Auskünfte zur Verfügung zu stehen.

Der Magistrat wird gebeten, rechtzeitig zu dieser Sitzung den Ausschussmitgliedern die Überlastungsanzeigen der Ämter vorzulegen.

Wiedervorlage Tagesordnung I 23.10.2019

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 12.09.2019


Belz
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, 12.09.2019

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung



Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, 13.09.2019

Dezernat I
Gesamtpersonalrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung


Mende
Oberbürgermeister 13/9 139

17. SEP. 2019




Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 4. September 2019

Vorlagen-Nr. 19-F-08-0059

Künftig zu erwartende finanzielle Belastung des städtischen Haushalts durch Entwicklung des Gebiets Ostfeld/Kalkofen

-Antrag der LINKE&PIRATEN Rathausfraktion Wiesbaden vom 28.08.2019-

In einer Ortsbeiratssitzung in Mainz-Kastel erklärte der Geschäftsführer der SEG Herr Stöcklin, dass die Stadt Wiesbaden als Vorfinanzier des geplanten Stadtteils Ostfeld/Kalkofen bei einem Projektvolumen von insgesamt 4 Milliarden Euro mit einem Defizit von 100-200 Millionen über einen angenommenen Zeitraum von 5 Jahren rechnen könne. Er könne sich aber auch ein Modell zur Defizitreduzierung vorstellen. Viele Fragen hierzu konnten nicht gestellt werden.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat möge berichten, wie sich die zu erwartenden Kosten für die Verwirklichung des Wohn- und Gewerbegebiets in Bezug auf die notwendige soziale und weitere Infrastruktur darstellen. Welches Defizit, unter welchen Voraussetzungen, in welchem Zeitraum ist zu erwarten? Hierzu sollte der Geschäftsführer der SEG Herr Stöcklin in eine der nächsten Sitzungen eingeladen und dem Ausschuss eine schriftliche Information gegeben werden.

Beschluss Nr. 0209

Der Antrag ist eingebracht.

Die Beratung erfolgt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.10.2019.

Der Magistrat (Dezernat IV/SEG) wird gebeten, an dieser Sitzung teilzunehmen.

Wiedervorlage Tagesordnung I 23.10.2019

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 12.09.2019



Belz
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, 12.09.2019

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung



Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, 13.09.2019

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung



Mende
Oberbürgermeister 1319 Ba

17. SEP. 2019




Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 4. September 2019

Vorlagen-Nr. 19-F-10-0004

Finanzielle Auswirkungen der Verkehrswende
- Antrag der AfD-Fraktion vom 26.03.2019 -

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat im Sinne der geplanten sogenannten „Verkehrswende“ in den letzten Jahren zahlreiche Beschlüsse gefasst, die erhebliche direkte oder indirekte Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt haben werden. Diese beinhalten die Vorbereitung und ggfls. den Bau einer Citybahn und eine Vielzahl weiterer Projekte mit dem Ziel, möglichst viele Bürger zum Umstieg vom motorisierten Individualverkehr auf den ÖPNV zu bewegen und den Anteil an E-Mobilität im städtischen Verkehr zu erhöhen, um den Schadstoffanteil in der Luft zu senken.

Für viele der geplanten und teilweise bereits vom Grundsatz her beschlossenen Maßnahmen werden die finanziellen Auswirkungen erst im Laufe der kommenden Jahre voll sichtbar werden. Diese fallen in eine Zeit, in der die wirtschaftlichen Gesamtaussichten sich einzutrüben beginnen und die öffentlichen Haushalte bei weiterhin hoher Belastung mit weniger Steuereinnahmen rechnen müssen.

Um die volle Tragweite der politischen Beschlüsse ermessen zu können, ist es für die Bürger der Landeshauptstadt wichtig zu erfahren, welche Auswirkungen die Kosten der sogenannten „Verkehrswende“ in Wiesbaden mit all ihren geplanten Einzelprojekten finanziell über einen längeren Zeitraum als die nächsten 2 Jahre voraussichtlich haben werden, welche Risiken sich für den städtischen Haushalt dadurch ergeben und ob sich die Landeshauptstadt die Maßnahmen auf längere Sicht leisten kann.

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat möge berichten,

1. welche Erkenntnisse dem Magistrat zur Prognose der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des städtischen Haushalts für die nächsten 10 Jahre vorliegen. Hierbei sollen auch die verfügbaren Vorhersagen der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute zur allgemeinen Konjunktur berücksichtigt werden.
2. welche Entwicklung der Magistrat für die Gewinnabführung oder den Verlustausgleich aus den städtischen Eigenbetrieben und Beteiligungen für den Gesamthaushalt im Saldo für die nächsten 10 Jahre erwartet.

3. welche Entwicklung der Magistrat für die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt für die nächsten 10 Jahre erwartet.
 4. wie der Magistrat die Entwicklung der kommunalen Ausgaben für Soziales, Integration und Aufgaben der allgemeinen Daseinsvorsorge für die nächsten 10 Jahre beurteilt.
 5. zu welchem Anteil der kommunale Haushalt insgesamt von Mittelzuweisungen und Fördergeldern aus Bund und Land abhängig ist und welche Entwicklung der Magistrat für den zukünftigen Zufluss dieser Mittel für die nächsten 10 Jahre prognostiziert.
 6. wie der Magistrat die Ausgaben für die Maßnahmen der sogenannten „Verkehrswende“ vor dem Hintergrund der zu erwartenden Entwicklung des städtischen Haushalts und der zu erwartenden Entwicklung zukünftiger Mittelzuflüsse aus Bund und Land allgemein bewertet.
 7. zu welchem Anteil ist die Finanzierung der sogenannten Verkehrswende insgesamt aktuell und über die nächsten 10 Jahre abhängig ist von Fördermitteln aus Bund und Land.
 8. wie der Magistrat die Realisierbarkeit der Verkehrswende für den Fall bewertet, dass Fördermittel aus Bund und Land zukünftig nicht in der erwarteten oder erhofften Höhe fließen.
 9. wie der Magistrat die Realisierbarkeit des Ausbaus der Citybahn zu einem Streckennetz für den Fall bewertet, dass Fördermittel aus Bund und Land zukünftig nicht in der erwarteten oder erhofften Höhe fließen.
-

Beschluss Nr. 0210

- i. Der Antrag ist in der folgenden Fassung eingebracht:

Der Magistrat möge berichten,

- ~~1. welche Erkenntnisse dem Magistrat zur Prognose der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des städtischen Haushalts für die nächsten 10 Jahre vorliegen. Hierbei sollen auch die verfügbaren Vorhersagen der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute zur allgemeinen Konjunktur berücksichtigt werden.~~
2. welche Entwicklung der Magistrat für die Gewinnabführung oder den Verlustausgleich aus den städtischen Eigenbetrieben und Beteiligungen für den Gesamthaushalt im Saldo für die nächsten 5 Jahre erwartet.
3. welche Entwicklung der Magistrat für die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt für die nächsten 5 Jahre erwartet.
4. wie der Magistrat die Entwicklung der kommunalen Ausgaben für Soziales, Integration und Aufgaben der allgemeinen Daseinsvorsorge für die nächsten 5 Jahre beurteilt.
5. zu welchem Anteil der kommunale Haushalt insgesamt von Mittelzuweisungen und Fördergeldern aus Bund und Land abhängig ist und welche Entwicklung der Magistrat für den zukünftigen Zufluss dieser Mittel für die nächsten 5 Jahre prognostiziert.
6. wie der Magistrat die Ausgaben für die Maßnahmen der sogenannten „Verkehrswende“ vor dem Hintergrund der zu erwartenden Entwicklung des städtischen Haushalts und der zu erwartenden Entwicklung zukünftiger Mittelzuflüsse aus Bund und Land allgemein bewertet.
7. zu welchem Anteil ist die Finanzierung der sogenannten Verkehrswende insgesamt aktuell und über die nächsten 5 Jahre abhängig ist von Fördermitteln aus Bund und Land.
8. wie der Magistrat die Realisierbarkeit der Verkehrswende für den Fall bewertet, dass Fördermittel aus Bund und Land zukünftig nicht in der erwarteten oder erhofften Höhe fließen.

9. wie der Magistrat die Realisierbarkeit des Ausbaus der Citybahn zu einem Streckennetz für den Fall bewertet, dass Fördermittel aus Bund und Land zukünftig nicht in der erwarteten oder erhofften Höhe fließen.

II. Die Beratung erfolgt in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.10.2019.

Wiedervorlage Tagesordnung I 23.10.2019

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 12.09.2019


Belz
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, 12.09.2019

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung


Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
16 -

Wiesbaden, 14.09.2019

Dezernat V
Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

17.09.2019


Mende
Oberbürgermeister 13/9 BOR



Mu 189
Herrn Oberbürgermeister *27/9 BOK*
Gert-Uwe Mende

über
Magistrat

und *i.A. Kowol 10.10.19*
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an den Haupt- und Finanzausschuss

Der Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule
und Kultur
Stadtrat Axel Imholz

Dezernat für Umwelt, Grünflächen
und Verkehr
Stadtrat Andreas Kowol

23.09 2019

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Stephan Belz,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung hat am 23. April 2008 zur Vorlage-Nr. 08-F-01-0041 den folgenden Beschluss Nr. 162 gefasst:

Der Magistrat wird gebeten, künftig einmal jährlich einen Bericht über den Liegenschafts- und Garagenfonds vorzulegen, aus dem hervorgeht,

- in welcher Höhe Mittel beiden Fonds zugeflossen sind, bzw. aus ihnen abgeflossen sind;
- welche größeren Projekte aus beiden Fonds finanziert wurden.

In der Anlage übersenden wir Ihnen den Abschluss des Garagenfonds für den Jahresabschluss 2018 mit allen Entnahmen und Zuführungen des Jahres 2018.

Unter Berücksichtigung der beschlossenen Maßnahmen sind zum Stand August 2019 noch verfügbare Mittel im Garagenfonds von 11.547.550,16 €. Darin enthalten sind Mittel von 2,3 Mio. € gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 579 vom 12.12.2002 als zweckgebundene Mittel für die Herstellung von öffentlichen Tiefgaragen-Parkflächen, bevorzugt im Bereich Europaviertel.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Imholz
Stadtkämmerer

Andreas Kowol
Stadtrat

Anlage

**Anlage zu dem Bericht an den Haupt- und Finanzausschuss betr.
 Ablösebeträge für Stellplatzverpflichtungen (Garagenfonds), Jahresabschluss 2018**

Im Rechnungsjahr 2018 hat sich der Stand des Garagenfonds um

2.266.698,82 Euro

erhöht. Dieser Betrag ermittelt sich wie folgt:

1. Zur Finanzierung bzw. Teilfinanzierung nachstehender Ausgaben wurden folgende Beträge entnommen:

I.03194.184	66 WIS Radwegeprogramm WI	15.494,49
I.03331.184	66 WIS Bewohnerparken 3.BA	10.097,35
I.04557.184	66 WIS BHS August-Ruf-Str./Ginsterweg	30.210,82
I.04558.184	66 WIS BHS Buschungstr./Buschungstr.	508,73
I.04559.184	66 WIS BHS Hermann-Löns-Str./H.-Löns-Str	583,70
I.04561.184	66 WIS BHS Kasteler Str./Bf Wiesb.Ost	1.003,17
I.04562.184	66 WIS BHS Emser Str./Michelsberg	31.239,68
I.04563.184	66 WIS BHS Berliner Str./Berliner Str.	18.819,13
I.04564.184	66 WIS BHS Bierstadter Höhe/Plutoweg	808,61
I.04565.184	66 WIS BHS Kaiser-Friedrich-Ring/Hbf	808,61
I.04566.184	66 AIS BHS Boelckestr/KastelerFriedh	75.303,86
I.04567.184	66 AIS BHS Hauptstr./Luisenstr. EVIM	42.830,21
I.04568.184	66 AIS BHS Uthmannstr./St. Veiter Platz	36.132,14
I.04614.184	66 AIN Abfahrtsspindel Kaiserbrücke	14.209,89
I.04650.184	66 WIN Äppelallee Radverkehrsanlagen	459.838,30
I.04652.184	66 WIN RAD Friedrich-Ebert-Allee	180.573,02
I.04833.184	66 WIS Oberlinstraße	5.236,00
I.04947.184	66 WIN Saarstraße Radverkehrsanlagen	18.637,90
I.05122.184	66 WIS RAD Konrad-Adenauer-Ring	5.682,55
	Gesamt	948.018,16

2. Rückführung oder Korrektur der früheren Entnahme aus dem Garagenfonds. Da eine Umbuchung auf das Sachkonto 478310 Verbindlichkeiten aus erhaltenen Stellplatzablösen/Garagenfonds aus buchhalterischen Gründen nicht mehr möglich ist, erfolgt eine Budgetbereitstellung bei dem Projekt I.03285 „Garagenfonds Budgettopf“ (die Mittel stehen hier zur Deckung von Garagenfondsprojekten zur Verfügung):

I.00159	Refinanzierung Parkplatz Balthasar-Neumann-Str., Anteil 2017 Rückführung an den Garagenfonds	112.160,00
I.03983	Rückerstattung überzahlter Ausgaben	45.356,16
	Gesamt	157.516,16

3. Sachkonto 478310 Verbindlichkeiten aus erhaltenen Stellplatzablösen/Garagenfonds

In 2018 ergab sich ein positiver Betrag von 3.057.200,82 Euro (davon 756.387,35 € Ablösebeträge und 2.300.813,47 € zweckgebundene Mittel für Tiefgaragen - vorzugs halber Europaviertel).

4. Zusammenstellung

<i>Stand des Garagenfonds am 31.12.2017</i>		<u>11.959.783,99 Euro</u>
Entnahme nach Ziffer 1	- 948.018,16 Euro	
Zuführung nach Ziffer 2	157.516,16 Euro	
Zuführung nach Ziffer 3	3.057.200,82 Euro	
Summe der Zuführung an den Garagenfonds		<u>2.266.698,82 Euro</u>
Stand des Garagenfonds am 31.12.2018		<u>14.226.482,81 Euro</u>

5. Übertragung von Mitteln aus 2018

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 35 vom 16.02.2017 wurde eine Prioritätensetzung zur Mittelverwendung des Garagenfonds für die Jahre 2017, 2018/2019 beschlossen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 wurden deshalb alle Ansätze mit einer Finanzierung aus dem Garagenfonds daraufhin überprüft, ob eine Grundsatzgenehmigung vorliegt oder das Projekt zu den priorisierten Maßnahmen gehört. Die Ansätze aller anderen Projekte wurden im Jahresabschluss 2018 eingespart. Diese können mit einer Genehmigung der städtischen Körperschaften wieder bereitgestellt werden.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 wurden für folgende Maßnahmen Restmittel übertragen:

I.00204	66 WIN Radwegebauprogramm	1.200.000,00
I.01902	66 WIN Goerdelerstraße – Bestand	195.000,00
I.03193	66 AIS Radwegeprogramm AKK	259.995,45
I.03194	66 WIS SVS Radwegeprogramm WI	296.490,68

I.03198	66 WIS Bushaltestellen	180.609,60
I.03199	66 AIS Bushaltstellen	6.000,00
I.03201	66 WIS OV Ordnung Ruhender Verkehr	3.764,00
I.03202	66 AIS OV Ordnung Ruhender Verkehr	13.000,00
I.03203	66 66 WIN Parkplatzprogramm	20.000,00
I.04392	66 WIN Neugestaltung Platz RMCC/Museum	140.000,00
I.04558	66 WIS BHS Buschungstr./Buschungstr.	22.863,96
I.04559	66 WIS BHS Hermann-Löns-Str./H.-Löns- Str	18.232,64
I.04560	66 WIS BHS Rheingastr./Biebr. Schloss	30.000,00
I.04561	66 WIS BHS Kasteler Str./Bf Wiesb. Ost	30.845,40
I.04564	66 WIS BHS Bierstadter Höhe/Plutoweg	30.555,90
I.04565	66 WIS BHS Kaiser-Friedrich-Ring/Hbf (D)	28.085,77
I.04600	66 WIN Kasteler Straße	240.000,00
I.04614	66 AIN Abfahrtsspindel Kaiserbrücke	5.790,11
I.04650	66 WIN Äppelallee Radverkehrsanlagen	363.753,08
I.04652	66 WIN RAD Friedrich-Ebert-Allee	19.426,98
I.04835	66 AIS OV Marie-Juchaz-Straße	7.000,00
I.04915	66 WIS OV Motorradstellplätze Mitt	7.000,00
I.04947	66 WIN Saarstraße Radverkehrsanlagen	781.362,10
I.04956	66 WIN Veilchenweg/Schönaustraße – KVP	50.000,00
I.05063	66 WIS OV Drei-Lilien-Platz – FGZ	13.000,00
I.05065	66 WIS OV Quellbornstraße	10.000,00
I.05087	66 WIS BHS Borsigstraße/Daimlerring	12.500,00
I.05088	66 AIS BHS Hallgarter Str/Hallgarter Str	31.500,00
I.05095	66 WIS 1.Ring – Umweltpur	45.000,00
I.05122	66 WIS RAD Konrad-Adenauer-Ring	1.617,45
I.05125	66 WIS RAD An der Hofwiese	3.634,26
I.05248	66 WIS RAD Einbahnstraßen Bierstadt	25.000,00

I.05252	66 WIS RAD Emser Straße	50.000,00
	Gesamt 2018	4.142.027,38

Von den aus 2018 verfügbaren Mitteln sind zum Stand August 2019 = 2.162.167,65 Euro durch Beschlüsse gebunden. Demnach noch ungebundene Mittel in Höhe von = 1.979.859,73 Euro.

6. Anmeldungen der Ämter im Haushaltsjahr 2019

Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen wurden zum Haushaltsplan 2019 mit einer Finanzierung aus dem Garagenfonds angemeldet:

Jahr 2019		
I.00204	66 WIN Radwegebauprogramm	900.000,00
I.03198	66 WIS Bushaltestellen	450.000,00
I.03199	66 AIS Bushaltestellen	50.000,00
I.03201	66 WIS Ordnung Ruhender Verkehr	30.000,00
I.03202	66 AIS Ordnung Ruhender Verkehr	20.000,00
I.03203	66 WIN Parkplatzprogramm	2.150.000,00
I.03331	66 WIS Bewohnerparken 3.BA	50.000,00
I.04349	66 WIN Stationsentwicklungsplan WI	200.000,00
	Gesamt 2019	3.850.000,00

7. Zusammenfassung

Stand Garagenfonds zum 31.12.2018 =	14.226.482,81 Euro
Gebundene Mittel 2018 =	- 2.162.167,65 Euro
Gebundene Mittel 2019 =	- 1.167.500,00 Euro
Erlöse 2019 (Stand 31.08.2019) =	+ 681.375,00 Euro
Rückerstattung Parkplatz Balthasar-Neumann-Straße für 2018 =	+ 112.160,00 Euro
Zweckgebunden Platz der d. Einheit/Altes Arbeitsamt Elly-Heuss-Schule =	- <u>142.800,00 Euro</u>
aktueller Stand Garagenfonds (August 2019):	11.547.550,16 Euro

Nachrichtlich abzüglich:

noch nicht gebundene Mittel 2018 =	<u>- 1.979.859,73 Euro</u>
noch nicht gebundene Mittel 2019 =	<u>- 2.682.500,00 Euro</u>

Summe Stand Garagenfonds nachrichtlich = 6.885.190,43 Euro

Es existiert ein Beschluss zur Zweckbindung von 142.800 Euro für das Alte Arbeitsamt/Elly-Heuss-Schule Mag. Nr. 454 vom 19.06.2012.

Die Rückerstattung der Finanzierung des Parkplatzes Balthasar-Neumann-Straße (gemäß Kontrakt bei Ausgaben von 1.861.816,89 Euro, Refinanzierung = 112.160 Euro/Jahr über maximal 16,6 Jahre beginnend im Jahr 2008) wird dem Garagenfonds wieder zugeführt.

Wiesbaden,

23.09.2019

2002

66



Imholz
Stadtkämmerer



Kowol
Stadtrat